



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 6 - 0 2 4 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/II

DIGI-V - Finanzierung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: August 2018

abs.: -1.303.682,88
 in %: -3,8

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 03.09.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 47.517.090 €
 in %: 55,50

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Reduzierung der NO_x-Belastung und zur Vermeidung von Fahrverboten in Wiesbaden ist der Aufbau eines digitalen Systems zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten als Basis für ein aktives Verkehrsmanagement (DIGI-V Wiesbaden) beabsichtigt (s. StvV-Beschluss Nr. 0385). Hierfür werden von der Bundesregierung Fördermittel i.H.v. bis zu ca. 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese fließen allerdings nur, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden Komplementärmittel in gleicher Höhe bereitstellt. In dieser Sitzungsvorlage wird die Bereitstellung dieser Komplementärmittel erläutert und projiziert sowie auf Kassenwirksamkeit dargestellt.

Anlagen:

- Zuwendungsbescheid vom 13.06.2018
- Beschluss der StvV Nr. 0385 vom 06.09.2018
- Green City Plan WI Connect
- Silolandschaften
- DIGI-V Pager

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen,

1. dass der Green City Masterplan dank kompletter Förderung des Bundes unter hohem Zeitdruck vom 01.01. bis 31.07. 2018 erarbeitet und im Ergebnis vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als beispielhaft für alle 64 an dem Programm teilnehmenden Städte ausgezeichnet wurde. Während der Bearbeitung des Masterplanes erfolgte parallel der erste Förderaufruf des Bundes zur Digitalisierung, auf den sich die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Projekt DIGI-V bewarb und daraufhin 15 Millionen Euro, dies entspricht 25 Prozent der gesamten bereitgestellten Fördermittel, beschieden bekam. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Bereitstellung von Eigenmitteln in gleicher Höhe, die im aktuellen Haushalt nicht berücksichtigt werden konnten;
2. dass keine Mitfinanzierung durch das Land Hessen erfolgt;
3. dass das Projekt DIGI-V aufgrund der hohen Komplexität als Gesamtpaket auszuschreiben war und der Zuschlag gemäß den Förderbedingungen des Bundes noch 2018 erteilt werden muss, um die zugesagten Fördermittel zu sichern, und daher die entsprechende Ausschreibung bereits erfolgen musste, jedoch vor dem Zuschlag (15.11.18) zurück gezogen werden kann;
4. dass die Maßnahmen im Rahmen von DIGI-V in die Veranschlagung nach Kassenwirksamkeit aufgenommen werden;
5. dass aus dem Zuwendungsbescheid der geplante kassenmäßige Mittelabfluss prognostiziert wird.

Es wird beschlossen:

1. Die Deckung des 50-prozentigen Eigenanteils der jährlichen Ist-Ausgaben erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses aus den nicht verausgabten Mitteln des IM-Haushalts des Dezernat V.
2. In dem Umfang, in dem das Investitionsbudget für DIGI-V in Anspruch genommen wird, sind die Mittel für die ursprünglich im Investitionsbudget veranschlagten Maßnahmen über die Dezernatseckwerte hinaus im Haushalt 2020/21 bis zu einer Höhe von 15 Mio € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
3. Dezernat V/66 wird beauftragt, jeweils zum Jahresabschluss über den Verausgabungsstand den Gremien in Form einer Sitzungsvorlage zu berichten.
4. Die haushaltsrechtliche und haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das geförderte Projekt DIGI-V stellt die Basis für die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen dar, die im Green City Masterplan (GCP) „WI CONNECT“ als kohärentes Gesamtkonzept beschrieben sind. Dieses Gesamtkonzept stellt die maßgebende Grundlage für die Vermeidung von Fahrverboten dar.

Ziel der im GCP beschriebenen Maßnahmen ist eine deutlich verbesserte Steuerung des Verkehrsflusses für alle Verkehrsmittel, d. h. im motorisierten Individualverkehr (MIV), Radverkehr und ÖPNV. Die Erhöhung der Attraktivität eines beschleunigten ÖPNV erzeugt Verkehrsmittelwahländerungen zugunsten des Radverkehrs und des ÖPNV. Darüber hinaus ist DIGI-V auch die Grundlage für die Bündelung der Wirtschaftsverkehre mit dem Ziel, eine effiziente urbane Logistik zu erreichen. Dies kommt nicht zuletzt der gewerblichen Wirtschaft und damit wiederum der Landeshauptstadt Wiesbaden zu Gute, für deren Etat die Gewerbesteuerereinnahmen einen signifikanten Baustein bilden.



DIGI-V ist Basis zur Umsetzung, Messung und Steuerung der Maßnahmen des Masterplans der Landeshauptstadt Wiesbaden



Der Masterplan ist ein Maßnahmenbündel, um die Umweltbelastungen zu senken und gleichzeitig die Mobilität und Wirtschaftsverkehre zu sichern.

Der **Masterplan** umfasst 53 Maßnahmen, die zu 17 Maßnahmenbündel gruppiert wurden.

Maßnahmen sind die Basis zur umweltsensitiven Verkehrssteuerung, die kontinuierlich erweitert werden können.



Der **Masterplan „WI-Connect“** ist ein strukturierter Plan zur Entwicklung der Stadt Wiesbaden hin zu einer **Green City**. Dies beinhaltet die Identifikation, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Umweltbelastungen in der Innenstadt wie bspw. NO₂ oder auch Lärm zu reduzieren.

● Maßnahmenbündel x Anzahl Maßnahmen je Bündel

DIGI-V ist das Fundament und das Bindeglied um den Verkehr zu erfassen, Maßnahmen des Masterplans umzusetzen und hinsichtlich ihrer Wirkung zu bewerten.



Skalierbarkeit der Lösung:
Eine Vielzahl an Maßnahmen und Regionen können an die DIGI-V Plattform angebunden werden.

DIGI-V ermittelt mittels **Big Data Analytics** das Verkehrsgeschehen bzw. dessen Auswirkungen. Damit können Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkzusammenhänge identifiziert und **Handlungsempfehlungen zur Verkehrssteuerung in Echtzeit** zur Verfügung gestellt werden.

Konkret sollen als Gesamtprojektergebnis folgende Effekte bewirkt werden:

- Alle Verkehrsarten werden mengen- und auch zeitabhängig an Ampeln gleichberechtigt berücksichtigt, nicht wie bisher „hierarchisch“: motorisierter Verkehr vor Fuß/Rad.

Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr (MIV):

- Es werden nur so viele Fahrzeuge in Straßenzüge bzw. Stadtbereiche einfahren, wie im weiteren Straßenverlauf bzw. Teilnetzen mit möglichst wenigen Halten weiterfahren können. Damit wird neben der Verringerung von Luftschadstoffen auch der Verkehrsfluss verbessert.
- Der Verkehr wird in Abhängigkeit von der Netzauslastung und/oder der Luftschadstoff-belastung über weniger belastete Routen geleitet. Über eine dynamische Anpassung der Höchstgeschwindigkeit (z. B. Herabsetzen von 50 auf 30 km/h) können Schadstoff-emissionen flexibel reduziert werden.
- Die Lärmemissionen werden durch die Verminderung der Halte und Anfahrvorgänge sinken.

Auswirkungen auf den ÖPNV:

- Der Busverkehr kann netzweit bzw. linienweit koordiniert und nicht nur wie bisher isoliert an einzelnen Knoten bevorrechtigt werden.
- Die Busse können flüssiger und weniger vom Autoverkehr behindert fahren.
- Verbesserung der Pünktlichkeit der Busse (z. B. Schüler kommen pünktlicher zur Schule; Anschlüsse werden erreicht).

Auswirkungen auf den Radverkehr:

- Zukünftig sollen Radfahrer an allen Ampeln eigene Signalbilder erhalten, d.h. nicht mehr gemeinsam mit dem Autoverkehr oder den Fußgängern gesteuert werden. Damit erfolgt eine Aufwertung des Radverkehrs als gleichberechtigte Verkehrsart (Ziel ist die Erhöhung der Akzeptanz des Radverkehrs).
- Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr durch Ausweisung eigener Flächen (Aufstellflächen, Radspuren) mindestens im unmittelbaren Knotenbereich.

Auswirkungen auf den Fußverkehr:

- Die Ampeln können in Abhängigkeit von Fußverkehrsmengen gesteuert werden.
- Im Bereich von Schulen können die Ampeln nach den Schulzeiten bzw. der Menge von querenden Schülern gesteuert werden.
- Die Verkehrssicherheit wird erhöht, da die Wartezeiten für Fußgänger verringert werden können.

Um diese Effekte erzielen zu können, sind für alle 220 Ampeln neue Signalprogramme zu entwickeln. Dabei werden die jeder Signalsteuerung hinterlegten Logiken nicht wie bisher isoliert bzw. streckenbezogen geschaltet, sondern nach dem jeweiligen Verkehrsaufkommen aller Verkehrsarten und den aktuellen Luftschadstoffmengen variabel gesteuert.

Das Projekt DIGI-V liefert darüber hinaus die Grundlagen für eine Umsetzung weiterer, im Green City Masterplan behandelten Themen wie Parkraummanagement, On-Demand-Busshuttles, Urbane Logistik, etc. DIGI-V schafft die Basis einer Daten- und Analyseplattform für Mobilität, Logistik Informationen, Verkehrsdaten, Wirtschaftsdaten, Standortdaten in der Hand der Landeshauptstadt Wiesbaden. Mit dieser zentralen Einheit und dem gemeinsamen Datenbegriffsverständnis bietet sich künftig die Chance, die Zusammenarbeit zwischen allen städtischen Bereichen effizienter zu gestalten. Prozesse des Systems Stadt, die bisher eher Silolandschaften bilden - Verkehr, Arbeit/Wirtschaft, Wohnen/Standort - können aufeinander abgestimmt geplant und gesteuert werden (siehe Anlage: Kernherausforderung: Silolandschaften).

Der Förderzeitraum begann durch schriftlich bestätigten vorgezogenen Maßnahmenbeginn am 01.05.2018 und endet am 31.12.2019, die Schlusszahlung der Fördermittel erfolgt Anfang 2020. Laut Zuwendungsbescheid ist das Gesamtprojekt im Jahr 2019 abzuarbeiten, eine Verlängerung in das Jahr 2020 hinein ist im Gespräch mit dem Fördergeber.

Um dieses umfangreiche innovative Paket in dieser extrem kurz bemessenen Zeit erfolgreich realisieren zu können, ist unverzüglich nach dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0385 vom 06.09.2018 mit der Finalisierung der Ausschreibung begonnen worden und diese am 02.10.2018 über die Vergabestelle/Amt 80 zur Veröffentlichung gebracht worden. Die Ausschreibung endet am 15.11.2018, sie kann bis dahin zurückgezogen werden, eine Entscheidung über die Vergabe kann in der Sitzung der Verdingungskommission am 06.12.2018 erfolgen und damit, unter Einhaltung einer weiteren vorgegebenen Frist, der Zuschlag noch in 2018 erteilt werden. Dies ermöglicht auch ggf. einen Mittelabfluss gegen Bankbürgschaft, falls der Fördergeber noch in 2018 die Haushaltsmittel entsprechend dem aktuellen Förderbescheid verwenden möchte. Mit der Ausführung ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung zu beginnen, eine Fertigstellung des Gesamtprojektes muss spätestens 2020 erfolgen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Entfällt

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0385 vom 06.09.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufbau eines digitalen Systems zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten als Basis für ein aktives Verkehrsmanagement - DIGI-V - zugestimmt. Unter Nummer 4 des Beschlusses wird Dezernat V beauftragt, den realistischen Mittelabfluss nach Kassenwirksamkeit darzustellen.

Die veranschlagten Kosten in Höhe von 30.018.008 € werden im Förderzeitraum Mai 2018 bis Dezember 2019 gemäß Zuwendungsbescheid vom 13.06.2018 zu 50 % (13.000.000 € in 2018, 1.500.000 € in 2019, 509.004 € in 2020) durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert.

Der Eigenanteil in Höhe von bis zu 15.009.004 € muss in die Veranschlagung nach Kassenwirksamkeit aufgenommen werden. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Finanzwirtschaft, in Abstimmung mit Dez.III/20. Hierüber wird den Gremien berichtet.

Der ursprüngliche Ansatz, DIGI-V zunächst mit einem Piloten auf der Schiersteiner Straße und auf dem 1. Ring an der Ringkirche zu beginnen und anschließend auf die gesamte Stadt auszuweiten, musste im Rahmen der vertieften inhaltlichen Beschreibung der Projekthinhalte verworfen werden, da sehr deutlich wurde, dass die vier inhaltlichen Module nur im gesamten Straßennetz anwendbar sind und eng miteinander verzahnt und einzeln nicht wirksam sind:

- Einführung eines Systems zur Datenanalyse (Modul 1 „Transparenz“).
- Aufbau einer Infrastruktur zur Datenerfassung (Modul 2 „Infrastruktur“).
- Visualisierung der gemessenen und analysierten Emissionen und Immissionen (Modul 3 „Umweltsensitivität“).
- Anpassung des bestehenden Verkehrsleitrechners zur aktiven und umweltsensitiven Verkehrssteuerung (Modul 4 „Verkehrssteuerung“).

In Summe ist das Projekt daher ein Zusammenspiel zwischen der Hardware zur Ermittlung von Verkehrs- und Umweltdaten (Kameras etc.), dem Aufbau eines Systems zur Analyse dieser Daten, der Visualisierung der Analysen sowie der Umsetzung durch Anpassung/Erweiterung des Verkehrsleitrechners einschließlich des Aufbaus einer netzweiten Signalsteuerung und der Anpassung der zugehörigen Lichtsignalanlagen vor Ort.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes ist das optimale Zusammenspiel - technisch und zeitlich - zwischen der Hard- und Software ausschlaggebend. So hat der Magistrat beispielsweise Kenntnis von einer Stadt erhalten, die Teilelemente des Wiesbadener Vorhabens in Module aufgeteilt realisieren wollten, damit gescheitert sind. Diese Städte starten jetzt einen neuen Anlauf mit einer Paketlösung.

Die Maßnahme wurde daher als Gesamtpaket ausgeschrieben, darüber hinaus auch weil unter dem Zeitdruck der Mittelzuwendung (diese endet 2020) die Schnittstellen aus Einzellösungen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht einmal ansatzweise beherrschbar wären und zu keinen nennenswerten Ergebnissen bezüglich der Erreichung der Ziele der Luftreinhaltung führen würden. Mit der Paketvergabe dagegen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen einzelnen Auftragnehmer, der die Verantwortung und vor allem auch die Gewährleistung für ein funktionierendes Sicherheitskonzept, ganz wesentlich vor allem auch für den Datenschutz für das

aufgebaute Gesamtsystem trägt.

Eine Vergabe des Auftrages für die Gesamtmaßnahme muss noch in 2018 erfolgen, um den vom Fördergeber vorgegebenen Zeitrahmen (Projektende 31.12.2019) einzuhalten. In Gesprächen mit dem Fördergeber wird derzeit angestrebt, die Projektlaufzeit in das Jahr 2020 zu verlängern, was grundsätzlich möglich ist.

Die Abrufe der Fördermittel erfolgen elektronisch über das Portal Profi-Online. Sobald Kosten entstehen, können diese als Gesamtkosten gemeldet werden, die anteiligen Fördermittel - hier 50 Prozent - werden uns daraufhin überwiesen.

Derzeit laufen regelmäßige Abstimmungen mit dem Fördergeber. Nach Stand 09.10.2018 würden 2018 nur Fördermittel in Höhe der tatsächlichen IST-Ausgaben abgerufen werden, die Personalkosten (129.089,88 €) und die bisher verausgabten Investitionsmittel (ca. 75.000 €). Dieser Betrag wurde am 11.10.2018 dem Fördergeber als Bedarf für 2018 gemeldet. Alle Kommunen, die bei diesem Förderaufruf Zuwendungen erhalten haben, sind aufgefordert ihren Bedarf bis zum 14.10.2018 zu melden. Dann entscheidet der Fördergeber, wie er die Mittel verteilt. Mündlich wurde eine Übertragung der Fördermittel ins Folgejahr avisiert. Im Fall der Nichtübertragung würde die Landeshauptstadt Wiesbaden die verfügbaren Restfördermittel anfordern und eine Vorauszahlung an den Auftragnehmer gegen Bankbürgschaft leisten. Die erste Alternative setzt die schriftliche Bestätigung der mündlichen Ankündigung des Fördergebers voraus. Dazu muss der Fördergeber den Zahlungsplan anpassen und den Zuwendungsbescheid ändern.

Mittelabfluss 2018: ca. 0,2 Mio. €, ggf. ca. 26 Mio. € (nach Auftragserteilung gegen Bankbürgschaft)
Mittelabfluss 2019: ca. 29,8 Mio. €, ggf. ca. 4 Mio. €

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zu der oben beschriebenen Vorgehensweise gibt es keine Alternativen, die das Ziel der Umsetzung von DIGI-V unter den Vorgaben des Fördergebers realisieren lassen.

Wiesbaden, 24. Oktober 2018

Andreas Kowol
Stadtrat

Sven Gerich
Oberbürgermeister